

## Hausordnung des Stefan-George-Gymnasiums

### Präambel

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der viele Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie weitere Beschäftigte zusammen leben und arbeiten. Es ist unser Ziel, eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, in der jeder in seiner Individualität, in seinen Stärken und in seinen Schwächen geachtet wird. Auf diese Weise wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der jeder zum gemeinsamen Lehren und Lernen angeregt und befähigt wird. Dies kann jedoch nur sinnvoll verwirklicht werden, wenn wir alle verantwortlich daran mitarbeiten, indem wir Achtung, Toleranz und Rücksicht gegen jedermann zeigen und Sorgfalt mit den uns anvertrauten Gütern als selbstverständlich anerkennen.

Die vorliegende Hausordnung soll die Umsetzung unserer Werte für die Schulgemeinschaft ermöglichen; sie hilft dabei, die Rechte eines jeden zu wahren und ihm seine Pflichten aufzuzeigen, die für ein geregelter Miteinander unbedingt notwendig sind.

Das Leitbild des Stefan-George-Gymnasiums in seiner jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Die Hausordnung wird mit dem Eintritt in unsere Schule anerkannt.

### 1. Grundsätze und allgemeine Regelungen

- 1.1 Mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen und Beschmutzung von Schuleigentum und Schulgebäuden haben schul-, haftungs- und/oder strafrechtliche Konsequenzen. Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.
- 1.2 Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- 1.3 Für mitgeführtes Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

Mobile Telekommunikationsgeräte und alle Arten von elektronischen Unterhaltungsmedien (PDA, MP3-Player, iPods, Gameboys usw.) sind während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände ausgeschaltet und verborgen in Taschen aufzubewahren, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen.

In Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Mobiltelefon mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder des Sekretariats benutzen. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es erlaubt, in Freistunden im Oberstufenraum Musik mit dem MP3-Player (o. ä.) zu hören; sie dürfen nach der sechsten Stunde Mobiltelefone und MP3-Player in Pausen und Freistunden auf dem Schulgelände verwenden.

Bei Verstoß gegen diese Regelungen sind Lehrer befugt, die Geräte einzuziehen. Bei nicht volljährigen Schülern können die eingezogenen Geräte nur von den Eltern oder im schriftlichen Auftrag der Eltern von einer anderen erwachsenen Person wieder abgeholt werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler erhalten das Handy durch die Schulleitung ausgehändigt. Für Schäden an eingezogenen Geräten wird nicht gehaftet.

Bei Klassen- und Kursarbeiten sowie sonstigen Leistungsüberprüfungen werden eingeschaltete Mobiltelefone oder gegebenenfalls andere elektronische Geräte als vorbereitende Täuschungshandlungen gewertet und in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Übergreifenden Schulordnung geahndet.

- 1.4 Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern ist verboten.
- 1.5 Besitz und Konsum von Drogen jeglicher Art (z. B. auch Alkohol) sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.6 Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten – dies gilt auch für den erweiterten Eingangsbereich vor der Hausmeisterwohnung.
- 1.7 Sachbeschädigungen oder Mängel müssen umgehend dem Hausmeister oder einem Lehrer gemeldet werden.
- 1.8 Schulunfälle sind dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.
- 1.9 Für den Feuer- und Katastrophenfall gelten der aufgestellte Alarmplan und die Brandschutzordnung.
- 1.10 Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- 1.11 Foto- und Filmaufnahmen und ihre Veröffentlichung sind nur mit Zustimmung aller Beteiligten gestattet; Ton- und Filmmitschnitte auf dem Schulgelände bedürfen zudem des Einverständnisses der Schulleitung.

## **2. Schulgebäude und Schulgelände**

### **2.1 Klassen- und Fachsäle**

- 2.1.1 Jede Klasse sowie jeder Kurs ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen verantwortlich.
- 2.1.2 Das Öffnen und Schließen der Fenster dient der Lüftung und ist so zu handhaben, dass Diebstahl und Unfälle vermieden werden. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten.
- 2.1.3 Schulmöbel dürfen nicht bemalt, beschriftet oder beklebt werden.
- 2.1.4 Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 2.1.5 Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu halten.
- 2.1.6 Im Unterricht benutzte Geräte müssen ausgeschaltet und ordnungsgemäß an ihren vorgesehenen Stellplatz zurückgebracht werden.
- 2.1.7 Fachsäle und Sportstätten werden nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten. Die Sporthallen dürfen nicht mit Straßenschuhen oder Sportschuhen mit dunklen Sohlen benutzt werden.
- 2.1.8 Beim Verlassen der Unterrichts- bzw. der Fachräume ist das Licht auszuschalten. Der Lehrer schließt das Klassenzimmer bzw. den Fachraum ab. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
- 2.1.9 Das Betreten der Terrassen ist nur im Alarmfall gestattet.

### **2.2 Flure und Treppen**

- 2.2.1 Flure, Treppen und Gebäudeeingänge sind wichtige Verbindungs- und Fluchtwege und müssen daher freigehalten werden.
- 2.2.2 Das Toben und Rennen, das Lärmen und Schreien in den Gängen sowie das Rutschen auf den Treppengeländern ist nicht erlaubt.

### **2.3 Schulgelände und Pausenhof**

- 2.3.1 Die für Lehrer reservierten Parkplätze dürfen nicht von Schülern benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.
- 2.3.2 Fahrräder und Motorräder werden in den hierfür vorgesehenen Garagenplätzen abgestellt und ent-

sprechend gesichert.

- 2.3.3 Das Benutzen von Fahrgeräten wie Inliner, Kickboard und Skateboard ist generell im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeit untersagt.
- 2.3.4 Als Pausenhöfe dienen die beiden Plätze am Altbau, der mittlere, der überdachte und der Pausenhof hinter dem K-Trakt. Eingangsbereiche müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.  
Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich während der Pausen nur in den ausgewiesenen Bereichen aufhalten. Ein Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis ist nicht gestattet.
- 2.3.5 Der Bereich der Fahrradplätze darf nur zum Abstellen oder Abholen der Fahrzeuge betreten werden.
- 2.3.6 Der Brückenzugang zum Altbau ist kein Spielplatz und muss während der Pausen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden. Generell dürfen die Gartenanlagen (besonders das abschüssige Gelände im Altbaubereich) wegen der Unfallgefahr nicht als Spielgelände benutzt werden.

### **3. Verhalten vor dem Unterricht**

- 3.1 Nach dem ersten Klingelzeichen begeben sich Schüler und Lehrer zu den Klassen- bzw. Fachräumen.
- 3.2 Ist 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen, spricht der Klassen- bzw. Kursprecher am Lehrerzimmer vor bzw. benachrichtigt das Sekretariat.  
Unterrichtsausfall wird nur von der Schulleitung angeordnet.

### **4. Verhalten während des Unterrichts**

- 4.1 Das Verhalten während des Unterrichts muss so sein, dass eine ungestörte Arbeit für alle möglich ist.
  - 4.1.1 Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts zu unterlassen. Ausnahmen, z. B. bei Kurs- und Klassenarbeiten, werden im Einzelfall geregelt.
- 4.2 Minderjährige Schüler, die den Unterricht aus Krankheitsgründen verlassen, müssen sich beim Fachlehrer der laufenden Stunde abmelden. Der Lehrer vermerkt dies im Klassenbuch. Oberstufenschüler müssen sich bei den entsprechenden Fachlehrern abmelden. Ist ein Fachlehrer nicht zu erreichen, erfolgt die Abmeldung im Sekretariat.
- 4.3 Der pflegliche Umgang mit beweglichen Gegenständen im Klassenraum ist selbstverständlich.

### **5. Verhalten während der Pausen**

- 5.1 Während der großen Pausen verlassen alle Schüler der Sekundarstufe I unverzüglich die Gebäude. Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich bis auf Widerruf im H- und K-Gebäude aufhalten. Ein Zugang zu der Bibliothek, dem Lehrerzimmer, der Cafeteria bzw. dem Sekretariat ist möglich.
- 5.2 In Pausen und Freistunden ist nur den Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht dann nicht mehr.
- 5.3 Die Spinde der Schüler können unmittelbar zu Beginn oder am Ende der Pause aufgesucht werden.
- 5.4 Gefährliche Spiele und Kämpfe sind auf den Pausenhöfen zu unterlassen. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Softbälle zum Spiel benutzt werden. Das Werfen von Schneebällen ist strengstens untersagt.  
Tennisbälle dürfen nur zum Rundlauf an den Tischtennisplatten benutzt werden.

Auf dem mittleren Pausenhof darf unter Aufsicht auch mit den ausgeteilten Sportgeräten gespielt werden.

- 5.5 Regenpausen werden durch zweifaches Klingelzeichen angekündigt. Den Schülern ist es in diesem Fall erlaubt, sich in den Fluren aufzuhalten.
- 5.6 Die Schüler bleiben – wenn kein Raumwechsel ansteht – in den Fünfminutenpausen in den Klassenräumen (Ausnahmen sind: Gänge zum Spind und Aufsuchen der Toiletten).
- 5.7 Die Cafeteria- und Bibliotheksordnungen sind Bestandteil dieser Hausordnung.

## **Schlussbestimmungen**

Auf dem gesamten Schulgelände wird das Hausrecht vom Schulleiter oder im Verhinderungsfalle von einem seiner Stellvertreter ausgeübt. Sie überwachen die eingeteilten Aufsichtskräfte.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule sind allen Schülern gegenüber weisungsbefugt. Des Weiteren sind andere an dieser Schule Beschäftigte in ihrem Aufgabenbereich (z. B. Hausmeister, Sekretärinnen, Bibliothekarin usw.) weisungsberechtigt.

Diese Hausordnung gilt für alle Schulbenutzer. Alle Lehrkräfte, alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Exemplar dieser Hausordnung.

Bingen, den 5. Mai 2003

zuletzt geändert am 17. Juni 2010